

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2013/494

Einrichtung eines Kreisels auf der L260 bei Trabuhn
--

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	17.09.2013	TOP
Kreisausschuss	30.09.2013	TOP
Kreistag	17.12.2013	TOP

Sozial-Oekologische-Liste Wendland (SOLI) im Kreistag

An Landrat Jürgen Schulz

22.8.13

Hiermit beantragen wir folgenden Top für die kommende Sitzung des Verkehrsausschusses und für KA und KT (KT nur, wenn für die Beschlussfassung nötig):

Einrichtung eines Kreisels auf der L260 bei Trabuhn

Beschluss: Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bei der Landesregierung zu beantragen, im Kreuzungsbereich der L 260/L259 und der K 40 bei Trabuhn umgehend einen Kreisverkehr einzurichten.

Begründung:

An dieser Kreuzung ist es in der Vergangenheit zu mehreren Unfällen mit Toten und Schwerverletzten gekommen. Dazu trägt insbesondere der sehr gerade Verlauf der L 260 bei. Abgesehen vom Unfallgeschehen und deren traurigen Folgen ist auch die Belastung der betroffenen Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Anwohner zu berücksichtigen.

Kurt Herzog
SOLI-Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Bei der Verkehrsregelung handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Möglichkeiten zu Verkehrsregelungen sind gesetzlich geregelt. Ein politischer Beschluss auf kommunaler Ebene über Details der Verkehrsregelung ist nicht möglich.

Die Verwaltung könnte beauftragt werden, zu prüfen, ob die gewünschte Verkehrsregelung angeordnet werden kann. Hierfür bedarf es keines Beschlusses eines kommunalpolitischen Gremiums. Wenn ein Bürger bei der Kreisverwaltung einen gleichlautenden Antrag stellt, wird dieser auch ohne politischen Beschluss von der Verwaltung bearbeitet, das ist Tagesgeschäft. Gemeinsam mit Polizei und Straßenbaulastträger wird über solche Dinge entschieden. Hierbei gibt es in der Regel eine vor Ort Inaugenscheinnahme und Erörterung über rechtliche Möglichkeiten.

Gerade die Verkehrssituation an der Trabuhner Kreuzung beschäftigt die Unfallkommission bereits seit

langem. In diesem Jahr wurden nach eingehender Analyse Massnahmen beschlossen, um der Hauptunfallursache entgegenzuwirken und dadurch die Sicherheit zu erhöhen. So wird auf der L 260 eine 70 km/h Beschränkung angeordnet. Es werden neue Vorwegweiser aufgestellt, dies auch auf der L 259 und der K 40. Zur Verbesserung der Sicht wurde beschlossen, Bäume im Kreuzungsbereich zu fällen. Dies sind Massnahmen die mit der Polizei und den Straßenbaulastträgern im Rahmen der Unfallkommission abgestimmt sind und die auch tatsächlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden können.

Diese Massnahmen sind jetzt zunächst weiter zu beobachten, wie bei allen Massnahmen der Unfallkommission. Sollte sich dabei herausstellen, dass weitere Schritte notwendig sind, sind unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten der Örtlichkeit weitergehende Massnahmen vorstellbar, die nicht zwingend eine bauliche Umgestaltung, z.B. zu einem Kreisverkehrs, erfordern.

Bei den zu treffenden Massnahmen muss man auch immer eine Relation zwischen der Verkehrsdichte und den eingesetzten Mitteln finden. Sofern bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Mittel für die Umgestaltung von Kreuzungsbereichen freigesetzt werden können, gibt es sicher andere Kreuzungsbereiche, die vorrangig in einen Kreisverkehr umgestaltet werden sollten.

Entscheidungen über zu treffende Massnahmen und den erforderlichen Mitteleinsatz werden grundsätzlich nach Analyse der Verkehrszahlen und Vorkommnisse an den jeweiligen Straßenabschnitten erfolgen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

I.A.
